

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen bei Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Mitglieder der Wahlvorstände auf 45,00 € für jedes Wahlvorstandsmitglied bzw. 60,00 € für jede/n Wahlvorsteher/in bei 46 Wahllokalen und 300 Wahlhelfer/innen**

nunmehr auszahlendes Erfrischungsgeld	Wahlvorsteher/innen	46 x 60,00 € = 2.760,00 €
	sonst. Wahlhelfer/innen	254 x 45,00 € = 11.430,00 €
		14.190,00 €

derzeitiges Erfrischungsgeld	Wahlvorsteher/innen	46 x 35,00 € = 1.610,00 €
	sonst. Wahlhelfer/innen	254 x 25,00 € = 6.350,00 €
		7.960,00 €

erstattungsfähiges Erfrischungsgeld	Wahlvorsteher/innen	46 x 35,00 € = 1.610,00 €
	sonst. Wahlhelfer/innen	254 x 25,00 € = 6.350,00 €
		7.960,00 €

nunmehr auszahlendes Erfrischungsgeld	14.190,00 €
./. erstattungsfähiges Erfrischungsgeld	7.960,00 €
= zusätzliche Haushaltsbelastung	<b>6.230,00 €</b>